

Erklärung über den Verlust der Schülerfreifahrtkarte

Ich bestätige hiermit den Verlust meiner Schülerfreifahrtkarte für das Schuljahr _____ .

Sollte sich die verlorene Fahrkarte wieder anfinden, verpflichte ich mich, diese sofort an den Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass die Schülerfreifahrtkarte ab sofort ungültig ist und in keiner Weise genutzt werden darf. Die Kundennummer der verlorenen Karte wurde beim HVV registriert, da gegen Personen, die diese Kundenkarte weiterhin nutzen, strafrechtlich vorgegangen werden kann.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Für jegliche Form des von mir betriebenen Missbrauchs durch falsche und unvollständige Angaben kann ich strafrechtlich verfolgt werden. Zudem können mir die entstandenen Kosten für die Schülerfreifahrtkarte in Rechnung gestellt werden.

(Name, Vorname)

(Strasse, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

Ich bestätige die Angaben meiner Tochter/meines Sohnes

(Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

§ 265a Strafgesetzbuch

Erschleichen von Leistungen

(1) Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes, **die Beförderung durch ein Verkehrsmittel** oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.